

FRAKTION **GRÜNE ARBEITNEHMER** IN DER AK WIEN

174. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 11. November 2020

Antrag 7

STOPP FREIHANDELSABKOMMEN

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich gegen weitere Freihandelsabkommen in der EU aus, sowie für einen Rückbau der bereits bestehenden Freihandelsabkommen auf ein sozial- und umweltverträgliches Ausmaß.

Wie sich gezeigt hat, sind Freihandelsverträge schädlich für die Umwelt und die Sozial- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Der Schutz der Umwelt sowie der sozialen Daseinsvorsorge der Menschen muss wichtiger sein als die Gewinnmaximierung einiger weniger. Wie auch das Freihandelsabkommen Mercosur jetzt schon zeigt, sind auch hier die gravierenden Nachteile vorhanden.

- Für den Klimaschutz wichtige Regenwälder werden gerodet und zerstört, um billige Lebensmittel für den Export zu produzieren.
- Die Lebensmittel, die nach Österreich exportiert werden, sind qualitativ schlechter und mit Pestiziden und Schadstoffen belastet, und möglicherweise sogar gentechnisch verändert.
- Die weiten Transportwege belasten Umwelt und Klima in einem exorbitanten Ausmaß.
- Die Menschen in Brasilien, die von dieser Exportwirtschaft abhängig sind, müssen unter widrigen Sozialstandards unter gesundheitsschädlichen Bedingungen arbeiten.
- Die eigene Versorgung und Struktur in der Landwirtschaft wird zerstört und somit die Lebensgrundlagen von Kleinbauern und deren Familien vernichtet.

- Auch die österreichische Landwirtschaft gerät unter Preisdumpingdruck, weshalb viele österreichische Bauern und Bäuerinnen nicht mehr kostendeckend produzieren können. Ein Bauernsterben in Österreich ist somit vorprogrammiert, was gravierende Folgen für die Eigenversorgung in Österreich hat.
- Wenn die heimische Landwirtschaft nicht mehr in der Lage ist, die Grundnahrungsmittelversorgung in Österreich zu decken, könnte es in Krisenzeiten sogar zur Unterversorgung kommen. Wie sich bei der Corona-Krise gezeigt hat, können Lieferketten ausfallen bzw. fehlen die Güter dann aufgrund starker Nachfrage.

Diese und andere Probleme sind sowohl bei den alten als auch möglichen neuen Freihandelsverträgen systemimmanent, da durch diese Art des Handelns die Kontrolle und die Möglichkeit der Regulierung staatlicherseits weitgehend ausgeschaltet ist. Die Folgen sind Umwelt- und Sozialdumping, keine Resilienz in Krisenzeiten und ein Abdriften der österreichischen Arbeitsbedingungen auf das schlechtere Niveau weniger entwickelter Staaten.

Deshalb müssen neue Freihandelsabkommen sofort gestoppt werden und die bestehenden Freihandelsabkommen so verändert werden, dass ein Umwelt- und Sozialvorbehalt gegen Waren und Dienstleistungen ermöglicht wird, also wenn sich beim Handel mit diesen Waren oder Dienstleistungen gravierende Verschlechterungen bei den Umwelt- oder Sozialstandardsystemen (schlechte Arbeitsbedingungen, schlechtes Gesundheitssystem, schlechte Löhne etc.) einstellen.

Jedenfalls muss als unverrückbares Grundprinzip von bloßen Handelsverträgen die Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und nationale Souveränität in sämtlichen involvierten Staaten vollumfänglich erhalten bleiben. Freihandel und im Zuge des Freihandels geschlossene Verträge dürfen niemals zu Auslieferung und Abhängigkeit führen. Vertragspunkte und Interpretationen, die zugunsten von Profitinteressen zu Einschränkung oder Zerstörung der Lebensperspektiven von Menschen führen, sind als sittenwidrig zu erklären. In diesem Sinne sollte zur eindeutigen rechtlichen Klarstellung eine generelle Ergänzung sämtlicher Freihandelsverträge angestrebt werden, um die Wahrung von Rechtsstaatlichkeit, „good governance“, nationaler Souveränität und Erhalt der Demokratie an sich als höherwertiges Ziel gegenüber der im Freihandelsvertrag begünstigten Partei (insbesondere gegenüber lediglich potentielltem Gewinn) unmissverständlich zu definieren.